

In English, please!

Ein englischsprachiger LL.M.-Abschluss muss nicht aus den USA oder Großbritannien stammen. Mit außergewöhnlichen Spezialisierungen locken Universitäten in Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika – und sind dabei deutlich erschwinglicher.

VON ANJA KÜHNER

Das Masterstudium in Kanada war „das beste Jahr meiner gesamten Ausbildung“, sagt Dr. Martin Bartlik. Nach dem ersten Staatsexamen wollte er einen LL.M. absolvieren, bevor es weiter ins Referendariat gehen sollte. Doch die Gebühren in den USA waren ihm zu hoch: „Ich wollte nicht mit 100.000 Euro Schulden in den Beruf starten, nur um ein Zeugnis von Harvard oder Yale zu bekommen.“ So schaute der 42-Jährige sich jenseits der US-Grenzen um und entschied sich wegen des spezialisierten LL.M.-Programms Air & Space Law für die McGill-Universität in Montreal. Er profitierte von deutlich geringeren Studiengebühren und Lebenshaltungskosten in Kanada im Vergleich mit einem Studium in den USA.

Heute ist Bartlik Partner bei Taylor Wessing und beschäftigt sich mit Immobilienrecht und M&A-Transaktionen. „McGill war die perfekte



FOTO: TAYLOR WESSING

Die perfekte Universität: Martin Bartlik von Taylor Wessing lobt die Förderung für LL.M.-Studenten an der McGill-Universität in Montreal.

Universität für mich, denn dort werden Master-Studenten unglaublich gefördert und unterstützt“, erzählt er. Zur Bibliothek hatte er 24 Stunden täglich Zugang und eine feste Kabine, sodass er die Literatur nicht jeden Abend wegräumen musste.

ANZEIGE

HEUSSEN
 Rechtsanwaltssozialität mbH


Gesucht:
 außergewöhnliche Persönlichkeiten

www.heussen-law.de

BERLIN

FRANKFURT

MÜNCHEN

STUTT GART

AMSTERDAM*

BRÜSSEL

ROM*

NEW YORK

*Kooperationsbüro

Zudem lobt er die „sensationelle Infrastruktur“, wo Bücher innerhalb von zwölf Stunden aus dem Archiv geholt wurden und Datenbanken Zugang zur Literatur auf der ganzen Welt ermöglichen. „Ich konnte dort derart effizient arbeiten wie seither nie wieder“, resümiert Bartlik. In nur sechs Wochen schrieb er seine 100-seitige Masterarbeit.

Nicht zu unterschätzen sei auch Montreal: „Die Stadt ist durch ihre Zweisprachigkeit multikulturell und Kanada ein wundervolles Land mit herrlicher Natur“, schwärmt Bartlik. In nur zwei Stunden seien von Montreal aus tolle Skigebiete zu erreichen, und auch darüberhinaus war er viel unterwegs: „Ich habe fast das ganze Land intensiv bereist, konnte in Quebec auch meine Französischkenntnisse anwenden – und würde diesen LL.M. jederzeit wieder genau so machen.“

Kanada: Keine US-Anwaltszulassung.

Genau diese Erfahrung hat auch Dr. George Hacket (53) gemacht. Der Partner von Clifford Chance im Bereich Banking & Capital Markets in Frankfurt sattelte ebenfalls zusätzlich zu seiner Dissertation über Umweltschutz im Weltraum noch einen LL.M. drauf. Er entschied sich ebenfalls wegen des Air & Space Law-Schwerpunkts für die McGill-Universität.

Im Anschluss erwarb er jedoch noch einen zweiten Master of Laws in den USA. „Der große Nachteil des kanadischen LL.M. ist, dass man damit in den USA nicht als Anwalt arbeiten darf, denn dazu benötigt man das US Bar Exam“, erklärt Hacket. In den USA sei die Anwaltszulassung im internationalen Vergleich recht einfach zu bekommen. Zudem erleichtere die US-Anwaltszulassung ein Arbeiten im asiatischen Raum, beispielsweise in Singapur oder Hongkong.

„Das New York Bar Exam sehe ich als Recruiter als Goodie an, es ist aber nicht einstellungsrelevant“, sagt Nicola von Tschirnhaus, Head of Recruiting & Employer Branding bei Clifford Chance. „Als Recruiter würde ich gerne mehr ‚exotische‘ LL.M.s abseits des Mainstreams sehen.“ Wer die Standardwege verlasse, reife in seiner Persönlichkeit und beweise damit allein be-

reits geistige Flexibilität, die einen guten Anwalt ausmache. In den vergangenen Jahren hätten sich die LL.M.-Absolventen vermehrt auf preisgünstige Länder verlegt. Wichtig sei für sie, dass es sich um ein englischsprachiges Land handelt. „Wer ein Jahr im Ausland gelebt hat, der beweist damit, dass er die Kultur kennt und verhandlungssichere Sprachkenntnisse hat“, so von Tschirnhaus.

Neuseeland: Weiter weg geht nicht.

Bei Greenfort haben von den sechsundzwanzig deutschen Anwälten acht einen LL.M. „Fast alle unsere Mandanten haben einen internationalen Hintergrund, da sind sattelfeste englische Sprachkenntnisse Grundvoraussetzung“, bestätigt Daniela Hangarter (39). Sie erwarb ihren Master an der University of Canterbury in Christchurch. „Für mich war der LL.M. eine ideale Möglichkeit, vor dem beruflichen Ernst des Lebens für längere Zeit weit weg zu kommen – und weiter als Neuseeland geht nicht“, begründet sie ihre Entscheidung. Insgesamt verbrachte sie drei Jahre dort, arbeitete nach Abschluss des Masterstudiums als Immigrationsberaterin und reiste ein halbes Jahr lang quer durch Asien. Kurz vor Reisebeginn schrieb sie drei Bewerbungen an Bou-



Drei Jahre unterwegs: Zum Reise-Sabbatical von Daniela Hangarter, Greenfort, gehörte auch ein LL.M.-Studienjahr in Neuseeland.

tique-Kanzleien. „Greenfort fragte immer wieder nach, wo ich denn gerade unterwegs sei und gab mir das Gefühl, dass dieses Reise-Sabbatical geschätzt wird“, erzählt sie. Nicht zuletzt deshalb habe sie dann in dieser Kanzlei angefangen.

Ein weiterer Pluspunkt spricht laut Hangarter für einen LL.M. wie den ihren: „Wer ein komplett anderes Rechtssystem kennengelernt hat, der kann leichter durch eine andere Brille schauen und hat mehr Verständnis für die Fragestellungen der internationalen Mandanten, die ja nicht die deutsche Rechtsdenke haben.“

Stephanie Wilcke (37), die heute bei Hogan Lovells arbeitet, hat im australischen Queensland ihren Master of Laws gemacht. Sie entschied sich für die Griffith University in Brisbane. „In Australien sind sicherlich in den meisten Fällen die Kosten erschwinglicher als in den USA oder UK“, sagt Wilcke. An der Griffith University besuchen LL.M.-Studenten dieselben Kurse wie die einheimischen Regelstudenten. Das habe Vorteile, wenn es um den Aufbau von Kontakten gehe. Wilcke kann keinen Nachteil ihres australischen Masterabschlusses erkennen: „Er hat weder besondere Nachteile noch Vorteile gebracht, denn in den Bewerbungsgesprächen hat vor allem interessiert, dass der LL.M. in englischer Sprache absolviert wurde.“



Konfliktlösung seit dem Studium: Julia Lubisch von Greenberg Traurig ist ihrem fachlichen Schwerpunkt treu geblieben.

„Aus Recruitment-Sicht macht es keinen Unterschied, wo im englischsprachigen Ausland ein LL.M. erworben wurde“, bestätigt Dr. Henrik Armah, der für Personal verantwortliche Partner bei Greenberg Traurig, Wilckes Einschätzung. Der Abschluss von einer US-amerikanischen oder britischen Eliteuniversität habe zwar schon eine gewisse Signalwirkung. „Uns ist es jedoch auch wichtig, dass der Bewerber während seines LL.M.-Studiums eine prägende Zeit hatte und etwas für sich persönlich daraus mitgenommen hat“, sagt Armah. Ihn interessiere zudem auch, wie ein Bewerber sein Studium organisiert habe. Er ist überzeugt: „Daraus lässt sich viel über die Persönlichkeit ablesen.“

Down under: Puzzleteile passten.

Zudem freue er sich immer über Begeisterungsfähigkeit. „Es ist toll, wenn die Augen leuchten, wenn ein Bewerber von den völlig anderen Arten der Lehre schwärmt, die er während des LL.M.-Studiums erlebt hat.“ Die fachliche Spezialisierung sei hingegen zweitrangig: „Ob Business Law oder Intellectual Property spielt für uns keine wirkliche Rolle.“

Manchmal passt jedoch sogar der LL.M.-Schwerpunkt genau zur Anwaltsaufgabe. So bei Julia Lubisch (32), die heute Associate im Litigation-Team von Greenberg Traurig in Berlin ist. Recht kurzfristig hatte sie sich entschieden, einen LL.M.-Abschluss anzustreben. „Ich wollte nicht promovieren, denn eine Promotion hätte in puncto Sprachkenntnisse nichts gebracht. Wie Puzzleteile passte alles in kürzester Zeit zusammen: Mein Interesse für die Schiedsgerichtsbarkeit und alternative Streitbeilegung, dass ich immer schon von Australien geträumt hatte und dass in Down Under deutlich kürzere Bewerbungsfristen als in den USA gelten und damit ein zeitnahe Start des Masterstudiums möglich war“, beschreibt sie.

Im August hatte sie ihre Bewerbung für den LL.M. abgeschickt und fünf Monate später war sie schon an der Bond University. Diese bietet eine Spezialisierung in Dispute Resolution. Ihre kurzen Fristen sind möglich, weil das Studienjahr

„LL.M.-Studenten müssen auch etwas für ihre Persönlichkeit mitnehmen.“

in Trimester aufgeteilt ist. „Das bietet Flexibilität beim Einstiegszeitpunkt, denn der Beginn ist im Januar, Mai und September möglich“, sagt Lubisch. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin einer Großkanzlei erarbeitete sie sich vor dem Beginn der Masterkurse das Startkapital.

Die in den 1980er-Jahren gegründete private Bond University in der City of Gold Coast südlich von Brisbane im australischen Bundesstaat Queensland legt großen Wert auf einen starken Praxisbezug. Sie punktet mit renommierten Praktikern als Dozenten und einem engen Kontakt zwischen Lehrmannschaft und Studenten. Relativ kleine Klassengrößen von sieben bis fünfzehn Studenten ermöglichen diese intensive Kommunikation, „auch zwischen den Kommili-

tonen“, wie Lubisch erzählt. Nach den zwei Semestern in Australien reiste sie vier Monate quer durch den Kontinent und Neuseeland. Sie machte sich erst nach ihrer Rückkehr auf Jobsuche – und landete in ihrem gewünschten Fachbereich bei Greenberg Traurig in Berlin.

Kapstadt: erstklassig.

Für den afrikanischen Kontinent entschieden sich gleich zwei Anwälte, die heute bei Baker & McKenzie arbeiten. Dr. Johannes Döveling (35) arbeitet als Associate mit Spezialisierung auf IT-Recht im Frankfurter Büro. Für seinen Master of Laws hatte er hingegen den Schwerpunkt Umweltrecht gewählt. Schon während seines Studiums an der Universität Bayreuth hatte er als

ANZEIGE

Nationaler Champion. Mit globalem Spirit.*

* Für Associates und Referendare besteht die Möglichkeit, über Secondments oder im Rahmen der Station eine der 25 Mitgliedskanzleien von L&E Global weltweit kennenzulernen.

JUVENILE
AWARDS
2017
Kanzlei des Jahres
für Arbeitsrecht

azur
AWARDS
2017
Diversity

 Pusch Wahlig
Workplace
Law

Pushing boundaries. Together.

www.pwwl.de

 Proud member of
L&E GLOBAL
an alliance of employers' counsel worldwide



Fasziniert von Afrika: Johannes Döveling absolvierte sein LL.M.-Studium in Kapstadt. Heute beschäftigen ihn auch Mandate auf dem afrikanischen Kontinent.

wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Afrikastudien Berührungspunkte mit dortigen Rechtswissenschaftlern. Der afrikanische Kontinent fasziniert ihn – und so lag es nah, sich auch für den LL.M. dorthin zu orientieren. „Der Standort Kapstadt mag aus deutscher Sicht exotisch sein, wird aber keinesfalls als LL.M. zweiter Klasse wahrgenommen“, so Döveling. Fachlich sei die University of Cape Town erstklassig, schließlich lehren dort internationale Spitzenprofessoren aus den USA, Großbritannien und auch aus Deutschland.

Südafrika: Lernen bei Spitzenprofessoren.

Insbesondere der umweltrechtliche Schwerpunkt des LL.M. in Kapstadt hatte es Döveling angetan. „In einem Entwicklungsland stellen sich rechtliche Fragen, die in Deutschland überhaupt nicht auf den Tisch kämen“, weiß er heute. Da gehe es beispielsweise um die praktische Umsetzbarkeit von Vorschriften, nicht nur um deren Formulierung. „Afrikanische Rechtsordnungen sind viel mehr von der Praxis geprägt, man muss sich daher auf Vertrauenspersonen verlassen und ich kann in den Planungshorizont einbeziehen, dass in Afrika die Informationsbeschaffung deutlich länger dauert“, beschreibt Döveling. Bei Baker &

McKenzie beschäftigen ihn unter anderem Telekommunikationsprojekte auf dem afrikanischen Kontinent.

Dövelings Kollege Felix Arnold (32) schätzt vor allem die während seines LL.M. in Kapstadt erworbenen Fähigkeiten: „Der Schwerpunkt Dispute Resolution enthält Verhandlungsführung und -geschick bei außergerichtlichen Einigungen. Davon profitiere ich im Arbeitsrecht regelmäßig, denn es gehört zum täglichen Handwerkszeug für Juristen, kommt aber in der deutschen Juristenausbildung so nicht vor.“ Seit 2019 ist er Associate in der Praxisgruppe Arbeitsrecht in Berlin. Auch für Arnold war Afrika kein Neuland, denn er hatte seine Wahlstation in Kapstadt absolviert. „Spannend war für mich, einen Zugang zu den rechtlichen Herausforderungen einer jungen Demokratie zu bekommen, denn die Rechtsordnung an sich ist fortschrittlich und westlich, aber die Verwaltung hängt in der Umsetzung hinterher“, schildert Arnold. Als bereichernd empfand er außerdem die Veranstaltungen in der University of Cape Town zu tagespolitischen Themen Südafrikas. „Diskussionen zu Themen wie Enteignungen lassen immer wieder die Grundsatzfrage ‚Recht versus Gerechtigkeit‘ aufkommen.“ ■